

## **AUSZUG**

aus der Niederschrift  
über die Sitzung des Stadtrates am 17.09.2018  
öffentlich

TOP 4

**Fördermittelmanagement und Stadtumbau Innenstadt**  
**Vorlage: 20186230**

### **ANTRAG**

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements bei der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Folgender Grundsatzbeschluss soll gefasst werden:

Das bestehende Stadtumbaugebiet Innenstadt (Beschluss des Stadtrates vom Oktober 2006) soll beendet und abgerechnet und parallel dazu kleinere neue Stadtumbaugebiete in der Innenstadt und in Teilen von Süd ausgewiesen werden.

Hierzu sind zeitnah die notwendigen Rahmenbedingungen (wie z.B. Fortschreibung Strategiepapier Handlungskonzept Innenstadt) zu schaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende Oktober 2018 Vorschläge zur Neuabgrenzung und zu konkreten Maßnahmen für das Förderprogramm 2018 bis 2021 vorzulegen.

### **Beschluss des Stadtrates:**

**Antrag einstimmig angenommen.-----**

## **Sachstand:**

Das Ministerium des Innern (Mdi) hat in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) als Fördermittelgeber die Stadt Ludwigshafen darüber informiert, dass Entscheidungen zu Förderanträgen der Stadt auf Zuschüsse aus Programmen der städtebaulichen Erneuerung zukünftig

- a. von der Einrichtung eines Fördermittelmanagements und
- b. von der Überprüfung von Laufzeit und Zielerreichung derzeit bestehender Fördergebiete (insbesondere des Stadtumbaugebiets in der Innenstadt )

abhängig gemacht werden.

Die Abrechnung der anderen Fördergebiete mit längerer Laufzeit muss ebenfalls vorangetrieben werden.

### Fördermittelmanagement

Zwischenzeitlich wurde innerhalb der Verwaltung im Dezernat 2 ein zentrales Fördermittelmanagement eingerichtet – zuständig für die Programme der Städtebaulichen Erneuerung, wie Stadtumbau und Soziale Stadt sowie für die Programme der Kommunalen Investitionsförderung. Ein dezernatsübergreifender Arbeitskreis unter Federführung der Bereiche Stadtentwicklung (1-16) sowie Beteiligungsmanagement und Stadtcontrolling (2-18) unterstützt die Arbeit des Fördermittelmanagements zusätzlich.

Das Fördermittelmanagement soll unter Federführung von 2 die strategischen Verhandlungen mit den Fördermittelgebern bei Land und Mittelbehörden führen und dabei die Bündelung der Informationsflüsse zu den Fördermittelgebern Mdi und ADD gewährleisten.

Ziele und Aufgaben sind:

- bestehende Förderprogramme und –gebiete begleiten, grundsätzliche Strategien abstimmen
- Vorschläge entwickeln zur strategischen Ausrichtung bestehender Gebiete, zur Erweiterung/Änderung von Maßnahmenpaketen und zur Einrichtung neuer Gebiete
- stadtinterne Informationsflüsse, Arbeitsabläufe, Prozesse zusammenfassen, übersichtlich gestalten und dabei Überprüfung von Mittelfläüssen und Zeitabläufen optimieren

### Laufzeit und Zielerreichung bestehender Fördergebiete (hier: Stadtumbaugebiet)

Das Innenministerium erwartet von Ludwigshafen konkrete Vorschläge für die Verwendung von Fördergeldern aus dem Programm Städtebauliche Erneuerung für die nächste Förderperiode des Oberzentrenprogramms (2018 – 2021). Hierzu soll eine Liste mit realistischen Kostenschätzungen zu Maßnahmen, die zeitnah umgesetzt werden können, erstellt werden. Diese Projekte müssen in einem förmlich festgelegten Fördergebiet (Stadtumbaugebiet, Sanierungsgebiet oder Soziale Stadt-Quartier) verortet sein.

Das derzeitige Stadtumbauprogramm mit dem entsprechenden Gebiet in der Ludwigshafener Innenstadt wurde im Oktober 2006 im Stadtrat beschlossen. Mit dem „Entwicklungskonzept Innenstadt“ wurde der Neuordnungsprozess eingeleitet. Im Laufe der Zeit wurde einiges erreicht, auch wenn nach wie vor Handlungsbedarf in der Innenstadt besteht. Aus diesem

Grund sollen weiterhin Projekte in der Innenstadt zur Förderung eingereicht werden. Allerdings haben sich seit 2006 auch manche Rahmenbedingungen und Zielsetzungen überholt, so dass eine Fortschreibung des Konzepts notwendig ist.

#### Zukünftige Ausrichtung im Stadtumbau

Vom Innenministerium wird vorgeschlagen, insgesamt weniger und kleinere Fördergebiete mit kürzeren Laufzeiten von maximal 12-15 Jahren insbesondere in der Innenstadt auszuweisen und dafür das bisherige Stadtumbaugebiet abzuschließen. Einzelne Gebiete können dabei entweder dicht aneinander grenzen oder alte und neue Fördergebiete überlappen sich. Einer solchen Überlappung der Grenzen wird allerdings nur zugestimmt, wenn vor der Neuausweisung das derzeit bestehende Stadtumbaugebiet abgeschlossen und per Beschluss beendet ist.

Deshalb ist eine der ersten Aufgaben des neuen Fördermittelmanagements, die Untersuchungen und konzeptionellen Überlegungen bezüglich des Stadtumbaugebiets in der Innenstadt weiter zu führen, um konkrete Maßnahmen für das Oberzentrenprogramm 2018 bis 2021 des Landes vorzuschlagen.

Bereits im Jahr 2016 wurde dazu mit der Fortschreibung des alten Entwicklungskonzepts und dem Entwurf eines Strategiepapiers „Handlungskonzept Innenstadt“ begonnen, auf dessen Basis nun weitergearbeitet werden soll.

Das Fördermittelmanagement wird sich bezüglich des weiteren Vorgehens mit Innenministerium und ADD abstimmen. Auch bezüglich der noch offenstehenden Anträge aus anderen Fördergebieten wie z.B. Fortschreibung von Rahmenkonzepten, Jahresanträgen bis hin zur Neuausweisung des Soziale Stadt Quartiers Dichterviertel müssen die Gespräche mit den genannten Stellen wieder aufgenommen werden.

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrats ermöglicht es der Verwaltung, den Abschluss des bestehenden Stadtumbaugebiets Innenstadt vorzubereiten und parallel mit den notwendigen Planungen zur Ausweisung der neuen Gebietskulisse zu beginnen.

Bis Ende Oktober ist die Maßnahmenliste für das Förderprogramm 2018 bis 2021 dem Land Rheinland-Pfalz (hier: Innenministerium und ADD) zuzuleiten. Hierzu soll der Vorschlag im Bau- und Grundstücksausschuss am 15.10.2018 diskutiert und verabschiedet werden.